

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Neue Postgebührensätze

[urn:nbn:de:bsz:31-299397](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-299397)

Neue Postgebührensätze.

Gültig ab 1. Oktober 1925.

Inland (einschl. Saargebiet) und Danzig	Reichs- pfennig
für Postkarten im Ortsverkehr	3
" " Fernverkehr	5
für Briefe im Ortsverkehr bis 20 g	5
über 20 " 250 g	10
für Briefe im Fernverkehr bis * 20 g	10
über 20 " 250 g	20
für Drucksachen bis 50 g (Volldrucksache)	3
für Geschäftspapiere und Mischsendungen bis 250 g	10
für Warenproben bis 250 g	10
für Päckchen bis 1 kg (nicht ins Saargebiet) (höchstens 25×15×10 cm, Rollenform 15×30 cm, Einschreiben, Nachnahme, Wertangabe, postlagernd unzulässig)	30
Einschreibgebühr	30
Vorzeigegebühr für Nachnahmen	10
für Postaufträge	20
für Meistbetrag 1000 Reichsmark. Nach Danzig und dem Saargebiet für Nachnahmen und Postaufträge besondere Bestimmungen.	
für Wertsendungen wird erhoben:	
a) die Gebühr für die gewöhnliche Sendung (Brief, Druck- sache, Paket usw.),	
b) die Versicherungsgebühr, für je 100 Mark Wertan- gabe	5 mindestens 10
c) die Bearbeitungsgebühr,	
für Wertbriefe und versiegelte Wertpakete	
bis 100 Mark Wertangabe	40
über 100 "	50
für unversiegelte Wertpakete*)	25
*) Bis 100 Mark Wertangabe zulässig. Die Wertangabe darf dann nur auf der Paketkarte stehen.	

Pakete	1. Zone	2. Zone	3. Zone
(Reichtgewicht 20 kg)	bis 75 km	üb. 75 km bis 375 km	üb. 375 km
bis 5 kg	40 Pf.	80 Pf.	80 Pf.
über 5 " 6 "	45 "	90 "	1 R.M. 20 "
" 6 " 7 "	50 "	1 R.M. — "	1 " 60 "
" 7 " 8 "	55 "	1 " 20 "	2 " — "
" 8 " 9 "	60 "	1 " 40 "	2 " 40 "
" 9 " 10 "	65 "	1 " 60 "	2 " 80 "

Für Pakete nach dem Saargebiet und nach Danzig besondere Gebühren (zu erfragen bei den Postanstalten).

Postanweisungen (Meistbetrag 1000 Reichsmark.)

in Reichsmark bis 25 R.M.	20 Pf.
über 25 " 100 "	40 "
" 100 " 250 "	60 "
" 250 " 500 "	80 "
" 500 " 750 "	1 R.M. 20 "
" 750 " 1000 "	1 " 60 "

Jede Einzahlung mit Zahlkarte

bis 25 R.M.	10 Pf.
über 25 " 100 "	15 "
" 100 " 250 "	20 "
" 250 " 500 "	30 "
" 500 " 750 "	40 "
" 750 " 1000 "	50 "
" 1000 Reichsmark (unbeschränkt)	60 "

Gewöhnliche Telegramme

im Fernverkehr für jedes Wort	10 Pf.
Orts- und Presse-Telegramme für jedes Wort	5 "
mindestens die Gebühr für 10 Wörter.	

Dringende Telegramme

das Dreifache der Gebühr für gewöhnliche Telegramme.

Ortsgesprächsgebühr

bei öffentlichen Sprechstellen	15 Pf.
bei Hauptanschlüssen bis 100 Gespräche im Monat je	15 "
bei über 100 Gesprächen stoffelweise Ermäßigungen	

Ferngesprächsgebühr

für gewöhnliche Ferngespräche und 3 Minuten Dauer:	
Entfernung bis 5 km einschließlich	15 Pf.
" von mehr als 5 bis 15 km einschl.	30 "
" " " " 15 " 25 " "	45 "
" " " " 25 " 50 " "	90 "